

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Landesapothekerkammer Brandenburg

- Anmeldung** Die Anmeldung zu einer Veranstaltung hat über das Anmeldeformular der Landesapothekerkammer Brandenburg zu erfolgen. Dieses kann per Post oder per Fax übermittelt werden. Die Anmeldung ist auch auf elektronischem Weg über die Homepage der Kammer (www.lakbb.de → Aus-, Fort- und Weiterbildung → Fortbildung → Termine/Anmelden) möglich. Die Anmeldung ist verbindlich, mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl ist bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt. Auch bei Veranstaltungen mit nicht begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung für die Planung erforderlich.
- Anmeldebestätigung** Bei nicht gebührenpflichtigen Veranstaltungen gilt die Anmeldung als bestätigt, soweit nicht durch die Kammer mitgeteilt wird, dass wegen der bereits erfolgten Auslastung der Veranstaltung eine Teilnahme nicht möglich ist.
- Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen wird in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung erteilt. Mit der Anmeldebestätigung ergeht ein Gebührenbescheid für die jeweilige Veranstaltung.
- Anspruch auf Teilnahme** Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst mit der Bestätigung und fristgerechten Zahlung der Teilnehmergebühr bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen. Bei nicht gebührenpflichtigen Veranstaltungen entsteht der Anspruch auf Teilnahme, soweit keine Absage erteilt wird.
- Nachrückverfahren** Sofern Anmeldungen zurückgezogen werden, werden die freigewordenen Teilnehmerplätze im Nachrückverfahren vergeben.
- Persönliche Teilnahme / Vertretung** Die Anmeldung ist personengebunden. Die Übertragung der Anmeldung auf einen Vertreter ist möglich. Die beabsichtigte Übertragung ist der Kammer unverzüglich mitzuteilen und die Bestätigung einzuholen.
- Rücktritt / Stornierung** Die Stornierung einer Anmeldung hat per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der Kammer. Die Teilnehmergebühr wird bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen in voller Höhe zurückerstattet, wenn die Stornierung bis zu einem Monat vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Bei einer Stornierung bis sieben Kalendertage vor dem Beginn der Veranstaltung werden 80 % der Gebühren zurückerstattet.
- Bei Nichtteilnahme oder Stornierung der Anmeldung in weniger als sieben Kalendertagen vor dem Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr. Gleiches gilt auch, wenn der Übertragung der Anmeldung auf einen Vertreter durch die Kammer nicht zugestimmt wird.